Pressemitteilung

des Verbandes Heilpädagogische Früherziehungsdienste Zürich (VHFZ) und der Interessengruppe der freiberuflich tätigen Heilpädagogischen Früherzieherinnen und Früherzieher Kanton Zürich (IGFF ZH)

17. Juli 2020

Der Kanton Zürich lässt Kinder mit Behinderung im Stich

Trotz Zuständigkeit finanziert der Kanton Zürich keine ausgefallenen Therapie- und Förderstunden

Im Kanton Zürich wurde die Finanzierung des Sonderpädagogischen Frühbereichs während der letzten Jahre sukzessive abgebaut. Nun versetzen die aktuellen Entscheide des Regierungsrates der Heilpädagogischen Früherziehung wohl den allmählichen Todesstoss.

Wer Heilpädagogische Früherziehung (HFE) anbietet, muss über eine pädagogische Grundausbildung und einen Master in HFE verfügen. Zum Berufsbild gehören die Förderung von Kindern und Säuglingen mit Behinderungen oder Entwicklungsauffälligkeiten sowie die Beratung von Eltern und weiteren Fachpersonen. In Einzel- und Gruppenförderung zu Hause bei den Kindern und in Therapieräumen werden die Kinder und deren Eltern bis zum Eintritt in (Sonder)schulen gefördert und unterstützt. Zum Berufsalltag gehören auch Abklärungen und Gutachten sowie enge Zusammenarbeit mit dem Umfeld. Finanziert wird diese Aufgabe seit 2008 durch die Kantone (Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, NFA). Im Kanton Zürich wird HFE der Bildungsdirektion, Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), in Rechnung gestellt. Das AJB hat 2011 unter Einbezug von Ernst & Young ein Tarifsystem entwickelt, das von 2% Ausfällen und 7% Risikoprämie (z.B. Auslastungsschwankungen) ausgeht. Anders als in der Schule wird nur effektiv stattgefundene Heilpädagogische Früherziehung vergütet. Verpasste (auch kurzfristig abgesagte) Termine dürfen niemandem in Rechnung gestellt werden.

Was bereits im normalen Alltag ein Verlustgeschäft ist, wurde während der Corona-Pandemie zum Fiasko

Obwohl die Ausgaben für die HFE vom Kanton regulär budgetiert werden, werden selbst während Pandemien keine Ausfälle berappt. Auch nicht während der vom Kanton verordneten Einstellung von sonderpädagogischen Massnahmen im 1:1-Kontakt. Über die Gründe wird geschwiegen. Lakonisch wurde das Beantragen von Kurzarbeit empfohlen. Nur: bei schulnahen Betrieben schreitet das SECO ein; Kurzarbeit ist hier nicht erlaubt. Auf Nachfrage des Vereins, warum keine Ausfallfinanzierung möglich sei, wurde der Mangel einer Regelung zur Ausfallentschädigung genannt. Brisant: solche gesetzlichen Grundlagen fehlen auch in anderen Deutschschweizer Kantonen. Dennoch sind da Lösungen gesucht und gefunden worden: St. Gallen, Basel, Luzern, Graubünden, Aargau, Solothurn, Schaffhausen, Zug, Uri, Nid- und Obwalden etc. finanzieren alle den Ausfall bzw. vergüten Entschädigungen.

Erschwerend: Auch vor und nach dem Lockdown sind und waren nicht alle Arbeiten im Frühbereich möglich. Dass z.B. die Förderung von Kleinkindern mit Behinderung via elektronische Medien bzw. ohne Berührung, mit Gesichts-Masken etc. nicht im regulären Umfang durchführbar ist, leuchtet allen ein, ausser den für die Finanzierung Verantwortlichen: Sie gehen von der üblichen Förderdauer aus ab dem Zeitpunkt der Rücknahme des 1:1-Kontaktverbotes. Auch Ausfälle aufgrund von Isolation / Quarantäne werden nicht wahrgenommen.

Obendrein wird negiert, dass während der gesamten Lockdown-Situation praktisch keine Kinderaufnahmen erfolgen konnten und dadurch **per neuem Schuljahr riesige Auslastungs-Löcher klaffen** – obwohl dies allseits bestätigt wird und mehrfach kommuniziert wurde, dass der rein theoretisch im Tarifmodell angenommene Ausfall-Jahreswert spätestens nach einem Monat Lockdown im April erreicht war.

Nicht genug der Ignoranz: Noch während der Pandemie wird die Grundversorgung vom Kanton abgebaut

Jüngstes Beispiel der Entsagung: Am 4. Juni informierte das AJB alle Heilpädagogischen Früherzieherinnen, dass die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich (SPMV) angepasst wurde. Unter anderem wird hier der jährliche Höchstumfang für heilpädagogische Früherziehung auf 115 Stunden reduziert. Zu Zeiten der Finanzierung durch die IV galten generell 150 Stunden. Begründet wird die Reduktion mit Wartelisten für HFE. Stossend: Dass es gar keine Wartelisten gibt, wurde dem Regierungsrat bereits während der Vernehmlassung mitgeteilt. Dass so z.B. keine Gruppenförderung mehr durchgeführt werden kann, bedeutet Qualitätsabbau und wird auch die Volksschulen hart treffen, sind doch die Gruppenförderungen äusserst relevante Vorbereitung für den Kindergartenstart. Auch die intensive Förderung von Kindern im Autismusspektrum ist so nicht mehr möglich – dies widerspricht den bildungspolitischen Zielen des Bundes, die Frühintervention bei Kindern mit Autismusspektrumsstörungen zu intensivieren. Hier wird ganz grundsätzlich mit einer administrativen Massnahme ein fachlich begründeter Bedarf der Kinder reduziert, statt z.B. dem Bedarf entsprechende Ausbildungsplätze zu sichern. Zweites Verdikt: Ein Start der HFE ist nur noch bis 6 Monate vor Eintritt in die Volksschule möglich. Gerade aber diese Phase ist bei Kindern, die bis dann durch das Förder-Netz gefallen sind, eine äusserst wichtige Zeit, um wenigstens die grundlegenden Kompetenzen (Stichwort Windeln im Kindergarten) noch intensiv zu fördern und auch. um allenfalls notwendige Sonderschulmassnahmen noch vor Kindergartenstart aufzugleisen. Wird dies verpasst, hat die Schule ein Problem: Es ist hinlänglich bekannt, dass nach Schuljahresbeginn kaum mehr Fachkräfte organisierbar sind. Auch dies ist eine Ausweitung des bereits begonnenen Abbaus; wurde doch erst vor Kurzem entschieden, dass die Förderung bei allen zukünftigen Kindergartenkindern nur bis 31. Juli stattfinden darf – obwohl der Kindergarten erst Ende August startet. Zur Zeit der Finanzierung durch die IV war die Förderung im häuslichen Umfeld in der wichtigen Überganszeit ins Schulsystem formlos bis zu den Weihnachtsferien möglich.

Langfristige Konsequenzen für die Volksschule im Kanton Zürich sind fatal

Traurigerweise haben Kleinkinder mit Behinderung schlicht keine Lobby im Regierungsrat. Anders ist dieser Abbau nicht erklärbar.

Die sonderpädagogischen Massnahmen im Vorschulbereich werden unverständlich tief gehalten: Für dasselbe Kind werden pro Woche in der Vorschulphase 1 bis 1,5 Stunden Heilpädagogische Förderung finanziert; in einer Sonderschule sind es 27 Lektionen Heilpädagogik und zusätzliche Klassenassistenz.

Was ein weiterer Abbau für die Zürcher Schulen bedeutet, ist leicht zu erraten: Werden kleine Kinder mit Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeiten und Eltern mit Erziehungsproblemen alleine gelassen, wird der Eintritt in die Volksschule nicht vorbereitet und dadurch massiv erschwert: ein weiterer Grund für die Zunahme sonderpädagogischer Massnahmen in der Volksschule. Was bei den Kleinstbeträgen im Frühbereich ohnehin kaum Sparerfolg bedeutet, hat in der Volksschule und Therapie einen exponentiellen Kostenanstieg zur Folge. Darüber kann man nur den Kopf schütteln.